



Kundmachung der Stadtgemeinde Vöcklabruck

gemäß §§ 13 und 42 Abs. 1a Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991
(AVG) und §§ 85 und 86b BAO

§ 1

1. Für alle Geschäftsbereiche des Stadtamts Vöcklabruck mit behördlichen Aufgaben stehen folgende Adressen zur Verfügung:

Postadresse: **Stadtgemeinde Vöcklabruck**
Klosterstraße 9
4840 Vöcklabruck

Telefonnummer: **+43 (0)7672/760-0**
Telefaxnummer: **+43 (0)7672/760-281**
E-Mail-Adresse: **stadtamt@voecklabruck.at**

2. Die Empfangsgeräte (Telefax und E-Mail) sind auch außerhalb der Amtsstunden (siehe § 2) empfangsbereit, allerdings werden diese nur während der Amtsstunden betreut. Anbringen, die außerhalb der Amtsstunden an diese Empfangsgeräte gerichtet werden, ausgenommen Rechtsmittel, gelten erst mit Wiederbeginn der Amtsstunden als eingebracht (und eingelangt) und werden von uns (erst) ab diesem Zeitpunkt behandelt.

3. Für die elektronische Kommunikation mit der Stadtgemeinde Vöcklabruck können folgende Formate verwendet werden:

Text:		
ASCII	text/plain	*.TXT
Dokument:		
PDF	application/pdf	*.PDF
RTF	application/rtf	*.RTF
MS Office Word	application/msword	*.DOC, *.docx
MS Office Excel	application/msexcel	*.XLS, *.xlsx
Grafik:		
GIF	image/gif	*.GIF
JEPG	image/jpeg	*.JPEG *.JPG
BMP	image/bmp	*.BMP
HTML:		
HTML	text/html	*.HTM *.HTML
Komprimierung		
ZIP	application/zip	*.ZIP

4. Die Weiterleitung von an die persönliche E-Mail-Adresse einer Mitarbeiterin oder eines Mitarbeiters des Amtes übermitteltem Anbringen ist – insbesondere im Fall der Abwesenheit der betreffenden Person – nicht sichergestellt.

§ 2

Für alle Geschäftsbereiche des Stadtamts Vöcklabruck mit behördlichen Aufgaben gelten folgende Amtsstunden

Montag, Dienstag und Donnerstag von 7.00 bis 12.00 Uhr sowie von 12.30 bis 17.00 Uhr

Mittwoch von 7.00 bis 13.00 Uhr

Freitag von 7.00 bis 12.30 Uhr

Für den Parteienverkehr stehen wir Ihnen Montag, Dienstag und Donnerstag von 8.00 bis 16.00 Uhr sowie Mittwoch von 8.00 bis 13.00 Uhr und Freitag von 8.00 bis 12.30 Uhr zur Verfügung. Sollten Sie ein persönliches Gespräch wünschen, ersuchen wir um vorherige Terminvereinbarung.

24. Dezember und 31. Dezember – keine Amtsstunden und kein Parteienverkehr.

HINWEIS: Außerhalb der Amtsstunden, eingelangte Vorbringen (etwa auf elektronischem Weg) gelten als am nächsten Werktag mit Wiederbeginn der Amtsstunden eingebracht.

Der Standort der Amtstafel befindet sich am Haupteingang des Rathauses, Klosterstraße 9, 4840 Vöcklabruck.

§ 3

Kundmachungen im Sinne der §§ 41 und 42 AVG können im Internet unter der Adresse

<http://www.voecklabruck.at>

erfolgen.

§ 4

Diese Kundmachung tritt am Tag nach ihrem Anschlag an die Amtstafel in Kraft und ersetzt die Kundmachung vom 15. Juni 2014.

Mag. Karl Pöll

Amtsleiter

31. JAN. 2019
Angeschlagen am
Abgenommen am

Angeschlagen am: